

Ausschussmitglied Pahl erklärt sich für befangen.

Ausschussmitglied Reich fragt, ob er sich auch als Befangen erklären müsse, da er Anlieger dieser Straße sei. Vorsitzender Koch verneint dies, da er kein unmittelbarer Anlieger des betroffenen Bereiches sei. Demzufolge bleibt Ausschussmitglied Reich im Ausschuss.

Ausschussmitglied Göllner führt aus, dass es klarer Wille des Bauausschusses gewesen sei, die Schulwegesicherung herzustellen und es Aufgabe des Stadtentwicklungsausschusses sei, dieses durch entsprechende Festsetzungen zu Einfriedungen/Hecken sicher zu stellen.

Er beantragt die Änderung der Gestaltungssatzung dahingehend, dass die Höhenbegrenzung von 90 cm sowohl für bauliche Einfriedungen als auch Hecken anzuwenden ist. Gelten soll die Änderung für den im Bürgerantrag beantragten Bereich Sottenbacher Straße 23 und 29, sowie Quellenweg 2, im Übergang zur Fußgängerbrücke, da es hier zu unübersichtlichen Situationen auf dem Schulweg kommt.

Herr Temme unterstützt für seine Fraktion das Anliegen, auch die Hecken in ihrer Höhe zu begrenzen.

Auf Nachfrage von Herrn Koch erläutert Frau Tillmann, dass es für Heppenberg keinen Bebauungsplan gibt, der entsprechende Regelungen enthält. In der hier rechtskräftigen Innenbereichssatzung können keine Gestaltungsvorgaben gemacht werden, dass ist nur über die Gestaltungssatzung möglich.

Sie weist außerdem darauf hin, dass noch zu klären ist, ob bestehende Einfriedungen/Hecken bei einer Änderung der Satzung überhaupt erfasst werden können oder ob diese vielmehr dem Bestandsschutz unterliegen.

Ausschussmitglied Reich spricht sich für eine für Gesamt-Lohmar geltende Regelung aus, um nicht wiederholt Einzelfälle zu regeln.

Herr Göllner wiederholt, dass es darum geht, den Beschluss des Bauausschusses umzusetzen, was bislang daran gescheitert ist, dass eine Einigung mit einem Anlieger nicht zu erzielen ist. Er sieht kein Erfordernis, eine Regelung für die Gesamtstadt zu erlassen. In diesem konkreten Fall, wurde beschlossen, dem Bürgerantrag zu entsprechen und die Einfriedungen auf 90 cm zu begrenzen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Frage an Herrn Hildebrand, wie der Beschluss des Bauausschusses ausgeführt wurde.

Herr Hildebrand führt aus, dass am 05.08.2020 die vier betroffenen Anlieger angeschrieben wurden. Die gesetzte Frist vom 05.09.2020 wurde von allen betroffenen Grundstückseigentümern nicht eingehalten.

Das Anschreiben erfolgte Formlos und ist bislang nicht in Form eines Bescheides mit vorherigem Anhörungsverfahren erfolgt. Dieses wird jetzt noch einmal ergänzend erfolgen.

Diese Bescheide sollen sich insbesondere auf § 30 StrWG stützen (Verkehrssicherheit, Maßnahmen, die der Grundstückseigentümer dulden muss). Dieser Weg scheint zur Zeit der zielführendere zu sein, wenn es auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Klageverfahren kommt.

Ausschussvorsitzender Koch fragt nach, ob nach diesen Ausführungen der Antrag auf Erarbeitung einer Gestaltungssatzung weiterhin noch besteht.

Herr Göllner äußert dazu, dass man diesen eventuell zurücknehmen kann, solange dieser Versuch noch im Raum ist. Wenn sich der Beschluss über den von Herrn Hildebrand vorgeschlagenen Weg durchsetzen lässt, und damit die Schulwegsicherung erreicht wird, ist die Sache aus der Welt. Sollte die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht zielführend sein, müsste über die Änderung der Gestaltungssatzung nachgebessert werden.

Ausschussmitglied Schmelzer schlägt vor, dass für den Fall das der Beschluss des Bauausschusses nicht exekutiert werden kann, der Stadtentwicklungsausschuss diese Vorlage erneut vorgelegt bekommt.

Herr Koch schlägt ergänzend dazu vor, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 25.11.2020 informiert wird, ob der Beschluss des Bauausschusses umgesetzt wurde. Anhand dessen kann dann entschieden werden, ob das Planungsinstrument angewendet werden soll oder nicht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Vorschlag von Ausschussmitglied Schmelzer abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja (14)